

## **Berufliches Abendgymnasium der Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V. In drei Jahren zum Abitur – in zwei Jahren zur Fachhochschulreife**

### **Informationen kompakt**

#### **Ort, Zeit und Kosten des nächsten Lehrgangs**

Beginn des nächsten Lehrgangs: 15.09.2025

- Aufnahmegebühr: 80,00 €
- Verwaltungs-/Lehrgangsgebühr: 570,00 € pro Schuljahr.  
Die Lehrgangsgebühr wird in 3 Raten abgebucht:
  - 1. Rate** 15. Sept. = 170,00 €
  - 2. Rate** 15. Dez. = 200,00 €
  - 3. Rate** 15. Febr. = 200,00 €
- Einmalige Lernmittelkaution: 100,00 € (wird im Oktober abgebucht). Die Lernmittel (Bücher) werden gegen eine Kaution kostenfrei zur Verfügung gestellt. Werden die Bücher sauber und unbeschädigt innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Schulbesuchs zurückzugeben, erhalten Sie die Kaution zurück. Andernfalls verfällt die Kaution.
- Unterrichtsort: Berufsschulzentrum Radolfzell, Alemannenstr. 15, 78315 Radolfzell
- Unterrichtszeit: montags bis donnerstags, 17.00 - 21.50 Uhr. Alle zwei bis drei Wochen findet an Freitagen ein 4- bzw. 6-stündiger Blockunterricht statt.

#### **Für die Aufnahme in das Berufliche Abendgymnasium müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- Mindestalter: 19 Jahre
- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger mittlerer Bildungsabschluss (z. B. Fachschulreife, Versetzung in Kl. 11 eines Gymnasiums)
- Sie haben noch kein allgemeines oder fachgebundenes Abitur. Wenn Sie bereits zweimal erfolglos an einer Abiturprüfung teilgenommen haben, können Sie nicht ins Berufliche Abendgymnasium aufgenommen werden.
- Bei Beginn des Lehrgangs: Nachweis einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer zweijährigen Berufstätigkeit.
- Wer arbeitslos ist, muss die Arbeitslosigkeit durch eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit nachweisen. Im Einzelfall können nachgewiesene Zeiten auf die erforderliche Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden. Ebenfalls angerechnet werden können folgende Zeiten: nachgewiesene Zeiten, in denen ein Familienhaushalt mit mindestens drei Personen geführt wurde, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, Tätigkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, damit wir die Voraussetzungen klären können.
- Außerdem Berufstätigkeit in den ersten eineinhalb Jahren, also bis einschließlich des 1. Halbjahrs der Klasse 12 (ersatzweise Führen eines Familienhaushaltes, Alleinerziehung, Bezug von ALG 1 od. 2).
- Fremdsprachenregelung: Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife setzt Grundkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache voraus.

Diese können nachgewiesen werden durch:

- die Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in vier aufeinanderfolgenden Schuljahren an einer früher besuchten Schule (Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) mit mindestens der Note ausreichend oder
- das Bestehen einer vom Abendgymnasium durchgeführten schriftlichen und mündlichen Feststellungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache, wenn die Grundkenntnisse auf sonstige Weise erworben wurden (Beispiel Muttersprache) oder
- Die Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (derzeit Französisch) am Abendgymnasium ab Klasse 11 (das ist der Regelfall).

### **Für die verbindliche Anmeldung sind folgende Unterlagen nötig:**

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Aufführung der Schul- u. Berufsausbildung
- aktuelles Lichtbild
- Zeugnis der zuletzt besuchten Schule
- Nachweis eines mittleren Schulabschlusses bzw. nachgewiesene Versetzung in die Klasse 11 eines Gymnasiums
- Nachweis einer abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung ODER einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit ODER nachgewiesene Zeiten der Arbeitslosigkeit bzw. Führung eines Familienhaushalts (bzw. Zeiten des Entwicklungsdienstes, des freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes)
- Nachweis der momentanen Berufstätigkeit ODER Arbeitslosigkeit ODER Führung eines Familienhaushalts
- Wenn Sie Kinder haben: Geburtsurkunden des Kindes/der Kinder in Kopie
- Ausgefülltes Anmeldeformular
- Erklärung, dass Sie bisher keine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben haben und nicht bereits zweimal erfolglos an einer Prüfung zum Erwerb der Hochschulreife teilgenommen haben.
- Einzugsermächtigung für die Anmeldegebühr 80,00 € und die Verwaltungs-/Lehrgangsgebühr in Höhe von 570,00 € pro Jahr und für die einmalige Bücherkaution in Höhe von 100,00 €.
- Datenschutzregelung

### **Anmeldung und weitere Informationen**

OStD i. R. Manfred Hensler, Berufsschulzentrum Radolfzell, B 1.03,

Alemannenstr. 15, 78315 Radolfzell, [www.vhs-agy-radolfzell.de](http://www.vhs-agy-radolfzell.de)

nach telefonischer Vereinbarung: 49 (0)176 42681376

E-Mail: [agy@vhs-landkreis-konstanz.de](mailto:agy@vhs-landkreis-konstanz.de), [hensler@vhs-landkreis-konstanz.de](mailto:hensler@vhs-landkreis-konstanz.de)

### **Einführungsphase (Kl. 11)**

Unterricht in sieben versetzungsrelevanten Fächern:

Wirtschaft<sup>2</sup> (6 WStd) - Mathematik (4 WStd) - Deutsch (3 WStd) - Englisch (3 WStd) - Französisch (4 WStd)<sup>1</sup> - Geschichte (2 WStd) - Biologie (2 WStd) – Informatik (2 WStd) = 26 Wochenstunden

### **Kurssystem (Jahrgang I und II, entspricht Kl. 12 und 13)**

Ab den Jahrgangsstufen wird in Kursen unterrichtet (Neueinstieg ist bei entsprechender Qualifikation möglich). Sie erhalten nach jedem Halbjahr ein Zeugnis, dessen Noten bereits Teil des Abiturzeugnisses sind.

<b>Profilfach</b>	<b>Kernfächer</b>		
Wirtschaft <sup>②</sup>	Mathematik	Deutsch	Englisch
(6 WStd)	(4 bzw. 5 WStd)	(4 bzw. 5 WStd)	(4 WStd)

<b>Pflicht- und Wahlfächer</b>			
Geschichte	Informatik	Biologie	Französisch
(2 WStd)	(2 WStd)	(3 WStd)	(4 WStd)

① nicht erforderlich, wenn bereits am Unterricht einer zweiten Fremdsprache in den Klassen 7 bis 10 an einer Realschule oder einem Gymnasium mit mindestens der Abschlussnote „ausreichend“ teilgenommen wurde.

② Betriebs- u. Volkswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

### **Fachhochschulreife (FHR)**

Nach erfolgreichem Abschluss der Kl. 12 (Jahrgangsstufe I) kann der schulische Teil der FHR erworben werden. Die FHR wird ausgesprochen, wenn neben dem erfolgreichen schulischen Teil eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges qualifiziertes Berufspraktikum nachgewiesen wird. Die Fachhochschulreife gilt uneingeschränkt für Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern (außer: Bayern, Sachsen, Thüringen).

### **Abiturprüfung (Allgemeine Hochschulreife)**

Das Abitur setzt sich aus den Kursnoten (Kl. 12 und 13) und der Abiturprüfung zusammen. In der Abiturprüfung werden fünf Fächer geprüft. Die Abiturprüfung besteht aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung erfolgt in vier Fächern, auf jeden Fall im Profilfach Wirtschaft und in den Kernfächern Mathematik bzw. Deutsch. Das Abitur wird uneingeschränkt anerkannt.

### **Rücktritt von der Anmeldung/Abmeldung**

Bei Rücktritt von der Anmeldung oder Abmeldung im laufenden Schuljahr sind die bis zum Abmeldezeitpunkt fälligen und bezahlten Raten nicht rückzahlbar. Jede Abmeldung muss schriftlich gegenüber der vhs Landkreis Konstanz e.V., Theodor-Hanloser-Str. 19, 78224 Singen erfolgen. Mündliche Erklärungen gegenüber der Schulleitung oder Lehrkräften reichen nicht aus.

Stand: Juni 2025